

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**21.01.2021
HHA**Fraktion DIE LINKE**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **Allmendeland: Aufbau eines öffentlichen Fonds zur Sicherung guter Ackerböden**

Einzelplan **09** **Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 23 Förderungen um Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Buchungskreis: 2895

Förderproduktnummer 31 neu
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Öffentlicher Bodenfonds

	von	Veränderung um	auf
Beträge in 1.000 EUR			
Leistungsplan: Gesamtkosten	0,0	+ 15.000,0	15.000,0
Produktabgeltung	0,0	+ 15.000,0	15.000,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Boden ist nicht vermehrbar und gutes Ackerland durch Flächenverbrauch und Kapitalismus stark gefährdet. Die Flächenversiegelung muss auf Netto-Null reduziert und unsere Ackerböden besser geschützt werden. Die Landesregierung trägt dafür Sorge, dass landwirtschaftliche Flächen stärker vor Zersiedlung und Überbauung bewahrt werden. Gute Ackerböden im öffentlichen Besitz dürfen nicht mehr an landwirtschaftsferne Investoren verkauft werden, die Hessische Landesgesellschaft (HLG) kauft von Versiegelung bedrohte gute und sehr gute Ackerböden und stellt sie in einem öffentlichen Bodenfonds Landwirtinnen und Landwirten zur Verfügung.

Wiesbaden, 21.01.21

Für die Fraktion
DIE LINKE
Die Fraktionsvorsitzende:

Janine Wissler